

Merkblatt zum Unterstützungsfonds

Was ist der Unterstützungsfonds?

Mit dem Unterstützungsfonds vergibt der Internationale Bund e.V. im Auftrag des Bezirksamts Hamburg-Mitte Mittel aus der Förderrichtlinie [„Freiwilliges Engagement“](#). Der Unterstützungsfonds ermöglicht Menschen finanzielle Unterstützung bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern, jungen Menschen, Erwachsenen, Familien, Senior*innen sowie geflüchteten Menschen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Privatpersonen
- Organisationen
- Vereine
- Einrichtungen

mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt im Bezirk Hamburg-Mitte

Was für Projekte können gefördert werden?

Ehrenamtliche Projekte, die noch nicht gestartet sind.

Die Möglichkeiten für Projekte sind vielfältig! Ob Sport- oder Handwerkskurse, Natur- oder Sozialraum-Erkundungen, Feste und kulturelle Angebote, sogar kleine Reisen sind möglich - der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Wichtig ist, dass das Projekt entweder (teilweise) durch Ehrenamtliche durchgeführt wird oder dazu führt, dass Menschen sich in Zukunft ehrenamtlich engagieren bzw. bei ihrem Ehrenamt unterstützt werden.

Welche Kosten können übernommen werden?

- Honorarkosten
- Ehrenamtspauschalen
- Übungsleiterpauschalen
- Sachkosten (anteilige Raummieten, Material, Flyer, Catering, Fahrkosten etc.)
- Maximal 5.000 € pro Projekt

→ Das Datum der Belege darf nicht vor dem Datum der Bewilligung liegen

Wie stellt man einen Antrag?

Bitte senden Sie das ausgefüllte [Antragsformular](#) per E-Mail an den IB. (Bitte haben Sie etwas Geduld, das Formular ist interaktiv und braucht einige Sekunden zum Öffnen.) Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie gerne:

Andréa Ramos

Tel. 040 702934-59

andrea.sabbagh.ramos@ib.de

Was muss nach Projektdurchführung als Nachweis erbracht werden?

- Original-Belege über alle Ausgaben inklusive Zahlungsbestätigung (Überweisungsnachweise = Kontoauszug)
- Unterlagen sind per Post einzureichen:
 - bis spätestens einen Monat nach Beendigung des Projekts
 - bei Projekten, die ganzjährig laufen, werden Zwischenabrechnungen vereinbart
 - bei Projekten, die bis Dezember laufen, sind alle Belege bis spätestens zum 20.12 eines Kalenderjahres einzureichen
- Kurzbericht über den Projektverlauf
- Teilnehmenden Liste
- Ganz wichtig: „Erläuterung zum Abrechnungsverfahren“ (Seite 7 der Antragsvorlage) unbedingt beachten.